

Bedingungen am Mainburger City-Gutschein

1. Der Mainburger City-Gutschein (Einkaufsgutschein) ist eine Initiative der Werbegemeinschaft Mainburg e.V. (nachstehend Werbegemeinschaft)
2. Die Einkaufsgutscheine werden in einer Stückelung von 10.- und 20.- EURO vertrieben und sind für Jedermann in der Sparkasse Mainburg (Ausgabestelle) erhältlich. Sämtliche Kosten für Ausgabe, Annahme und Verwaltung und Werbung des Mainburger City-Gutschein werden von der Werbegemeinschaft getragen sie erhält dafür ein Disagio von 2% der eingelösten Gutscheine. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre. Für die Geschäftsausstattung mit Flyer, Aufkleber Akzeptanzstelle und Teilnahmebedingungen fällt eine Einmalgebühr von 100,- Euro für Mitglieder der Werbegemeinschaft und 150,- Euro für Nichtmitglieder an. Die Beträge sind inklusive MwSt. Sie erhalten für die Einmalgebühr eine separate Rechnung von der Werbegemeinschaft.
3. Akzeptanzstelle für den Mainburger City-Gutschein kann jedes Mitglied der Werbegemeinschaft und jeder Mainburger Gewerbebetrieb bzw. Dienstleister werden. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt in der Geschäftsstelle der Sparkasse Mainburg mit einem entsprechenden Anmeldeformular. Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten angemeldete Unternehmen einen Aufkleber "Wir akzeptieren Mainburger City-Gutschein", den sie in ihrem Geschäft anbringen können. Zusätzlich wird eine Teilnehmerliste im Internet mit dem Hinweis aktiviert, damit auch hier zu sehen ist, welche das Unternehmen die Gutscheine akzeptieren.
4. Der Inhaber des Mainburger City-Gutscheins kann den Mainburger City-Gutschein bei den Akzeptanzstellen mit dem aufgedruckten Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen wie Bargeld einsetzen. Mainburger City-Gutscheine sind übertragbar.
5. Weder die Ausstellerin des Mainburger City-Gutschein, die Werbegemeinschaft, noch die Akzeptanzstellen, werden Mainburger City-Gutscheine ganz oder teilweise in Geld auszahlen, falls der Wert der mit dem Mainburger City-Gutschein bezahlten Waren oder Dienstleistungen den auf dem Gutschein aufgedruckten Nennwert nicht erreicht.
6. Erhält eine Akzeptanzstelle einen Mainburger City-Gutschein, so kann sie diesen bei der Sparkasse Mainburg gegen eine Quittung abgeben. Der Betrag abzüglich 2% Disagio wird umgehend an die Akzeptanzstelle überwiesen.
7. Die Werbegemeinschaft behält sich vor, die Liste der Gutschein-Partner jederzeit zu ändern. Der Inhaber des Mainburger City-Gutschein hat keinen Anspruch darauf, den Mainburger City-Gutschein in einem bestimmten Betrieb zum Bezahlen einzusetzen.
8. Die Werbegemeinschaft behält sich das Recht vor, die Gutscheinbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu verändern, sofern dies dem billigen Ermessen der Werbegemeinschaft entspricht und es für den Inhaber des Gutscheins zumutbar ist. Wesentliche Änderungen werden auf der Internetseite der Werbegemeinschaft Mainburg e.V. www.werbegemeinschaft-mainburg.de veröffentlicht.
9. Der Mainburger City-Gutschein ist nur gültig, wenn der fortlaufend nummerierte Gutschein auf der Rückseite mit dem Stempel der jeweiligen Ausgabestelle sowie mit Datum und Handzeichen versehen ist.
10. Für Mainburger City-Gutschein, die unleserlich oder verändert worden sind, besteht keine Pflicht zur Annahme. Die Werbegemeinschaft ist auch nicht verpflichtet, hierfür Ersatzgutscheine auszustellen.
11. Die Abmeldung einer Akzeptanzstelle von der Teilnahme am Mainburger City-Gutschein ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Die Abmeldung ist der Sparkasse Mainburg schriftlich bekannt zu geben.